

eine erhebliche Anzahl von zweifellosen Thomasbriefen überhaupt nur sekundär in der 10-Buchredaktion vorkommt...

Die textgeschichtliche Weiterentwicklung war die folgende: die für A 3 anzusetzende Vorlage A y bildet den nachweisbaren Ausgangspunkt für die Urform der 10-Buchfassung = Z, deren beide Redaktionen Z I und Z II in folgenden Vertretern herangezogen werden:

- Z I. 1. London, Brit. Mus. Royal ms. 11 A XVII (m. 8^o. s. XIV) = Z I/a.
 2. Wolfenbüttel, Herzog-August Bibl., Helmstadensis 1020 (m. 4^o. s. XIV) = Z I/b.
- Z II. 1. Wien, Nationalbibl. lat. 447 (m. 2^o. s. XIV) = Z II/a.
 2. Wien, Nationalbibl. lat. 407 (m. 2^o. s. XIV) = Z II/b.
 3. Melk, Klosterbibl., G. 38 (m. 2^o. s. XIV) = Z II/c.“

An diesem Bild der Überlieferungsverhältnisse, das Emmy Heller zum Teil dem bereits erwähnten Gutachten Erdmanns verdankte, der für sie verschiedene Handschriften in Florenz, Rom und Neapel durchgesehen und sich, dadurch angeregt, mit der Problematik der Sammlung überhaupt beschäftigt hatte, hielt sie im wesentlichen bis zu ihrem Lebensende fest. Für die Textherstellung einzelner Briefe zog Emmy Heller noch die ungeordnete Sammlung Reims 1275 und sechs Stücke aus den Papstregistern heran. Als ich Frau Heller im Jahre 1953 auf die ungeordnete Thomas-von-Capua-Sammlung in der vatikanischen Handschrift Pal. lat. 953 aufmerksam machen konnte, nahm sie die Einordnung dieser Handschrift zum Anlaß, um noch einmal ein mutmaßliches Stemma der Thomas-von-Capua-Tradition zu entwerfen, das umstehend wiedergegeben sei¹⁵⁰).

Dem Stemma fügte Frau Heller noch folgende Erläuterungen hinzu: „Als Jordanus 1257 Vizekanzler wurde, begann, wohl unter seiner Überwachung und ev. Beteiligung, das Zusammenstellen von handlichen Fassungen der Thomas-Briefe (Y 1, X 1 und die Redaktion I mit literarischen Rubriken und Textverbesserungen). Diese Handexemplare wurden wohl bis zum Konklave benutzt (1268). Dann in der Muße des Konklave setzte eine neue Tätigkeit ein; so entstand Y 2 unter Hereinnahme des Jordanus-Corpus¹⁵¹) — eventuell sogar von einem der

¹⁵⁰) Brief vom 31. Mai 1953.

¹⁵¹) Als „Jordanus-Corpus“ bezeichnete Emmy Heller eine Gruppe von 27 Briefen in Paris, lat. 11867 fol. 160^c—162^b; Briefe, die zum Teil während der Sedisvakanz 1268—1271 in Viterbo entstanden sein dürften.